Änderungsantrag des Allgemeinen Studierendenausschusses zur Satzung der Studierendenschaft

Aktueller Stand	Änderung
§ 40 Zusammensetzung	§ 40 Zusammensetzung
(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus	(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus
einer ungeraden Zahl an Mitgliedern zusammen,	einer ungeraden Zahl an Mitgliedern zusammen,
jedoch mindestens sieben. 2Gem. § 11 Abs. 1 S. 1 1.	jedoch mindestens sieben <u>drei</u> . 2Gem. § 11 Abs. 1 S. 1
HS müssen die Mitglieder MandatsträgerInnen gem.	1. HS müssen die Mitglieder MandatsträgerInnen
§ 5 Abs. 1 sein.	gem. § 5 Abs. 1 sein.

Begründung: Der hessische Landesrechnungshof hat uns darauf hingewiesen, dass an die Besetzung und Beschlussfähigkeit des RPA sehr hohe Hürden gesetzt sind. Uns wurde die Reduzierung der Mindestmitgliederzahl auf drei und die Erweiterung des zulässigen Personenkreises auf alle Studierenden der JLU empfohlen. Dem möchten wir mit dieser Änderung nachkommen.